



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.41 Ausbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

der technischen Mittel der Polizei ermöglicht.

Die Ausstattung der Polizeidienststellen mit technischem Gerät ist weiter zu modernisieren und zu ergänzen. Nur eine mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Polizei kann personelle Engpässe ausgleichen und durch einen besseren Wirkungsgrad die Sicherheit und Ordnung im Land gewährleisten. Dabei liegen die vordringlichsten Aufgaben auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der elektronischen Datenverarbeitung. Die Kosten der verbesserten Ausstattung werden im Programmzeitraum 250 Mio DM betragen.

Langfristiges Ziel

Verbesserter Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger.

Maßnahmen bis 1975

Personalvermehrung bei der Polizei um etwa 10 Prozent; Vergrößerung der Kreispolizeibehörden; Verbesserung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens.

Kosten

im Programmzeitraum 483 Mio DM.

9.4

Personal im öffentlichen Dienst

Der öffentliche Dienst ist durch die ständig schnelleren Veränderungen in allen Lebensbereichen zu immer neuen Anpassungen gezwungen. Es muß daher größere Mobilität und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung und mehr Bereitschaft zum Überdenken des eigenen Standorts gefordert werden. Auch die weitere Zunahme der Verwaltungsaufgaben macht dies notwendig.

9.41

Ausbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst ist deutlich daran zu orientieren, daß sich der im öffentlichen Dienst Tätige auch auf Tatbestände wird einstellen müssen, die zur Zeit nicht annähernd übersehen werden können.

Die heutigen Berufsbilder werden sich weitgehend ändern. Die Ausbildung in allen Laufbahnen soll sich daher nicht auf eine fachliche Überspezialisierung, sondern auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen ausrichten. Gegenstand der Prüfung soll weniger die Beherrschung von Einzelkenntnissen, sondern vielmehr die Fähigkeit zur Aufnahme, Verarbeitung und Entscheidung von neuen Sachverhalten und Fragestellungen sein.

Für den höheren Verwaltungsdienst werden nach wie vor Ausbildungsgänge in Betracht kommen, die die Fähigkeit fördern, in logischer Gedankenführung auf Grund präzise ermittelter, übersichtlich dargestellter Sachverhalte abgewogene, praktikable, an den Erfordernissen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates ausgerichtete Entscheidungen zu fällen und sich auf neue Tatbestände und Gegebenheiten schnell und gründlich einzustellen. Soweit dabei auf den Juristen zurückgegriffen wird, decken sich die Änderungswünsche für die Ausbildung zum höheren Verwaltungsdienst mit den Änderungsforderungen für die Ausbildung der anderen juristischen Berufe. Es ist erforderlich, die juristische Vorbildung auf den

Universitäten und die Referendarausbildung den Erfordernissen der Zeit und pädagogischen Erkenntnissen besser als bisher anzupassen. Das juristische Studium soll neu geordnet werden; der Studierende soll sich auf der Universität vor allem um die juristische Denk- und Arbeitsweise bemühen und sich neben einem Grundverständnis in den Kernbereichen des Rechts vertiefte Kenntnisse nur in einzelnen Gebieten aneignen, die er wählen kann. Mehr als bisher soll der junge Jurist sich mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen des Rechts vertraut machen. Der angehende Verwaltungsbeamte sollte zusätzlich verwaltungs- und finanzwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Die veränderte Gestaltung des juristischen Studiums und die erste juristische Staatsprüfung müssen einander entsprechen.

Neben dem Juristen wird im öffentlichen Dienst zunehmend der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftler vertreten sein. Die Ausbildung von Absolventen dieser Fachrichtungen muß von allen Ressorts der Landesverwaltung gefördert werden; die Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern wird durch die Festlegung einer Einstellungsquote gewährleistet. Deutlicher als bisher müssen Studenten ihre wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengänge jedoch auf die Erfordernisse der Verwaltungspraxis ausrichten können.

Durch Straffung und stärkere Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes für Juristen wie für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler auf eine praktisch-methodische Grundausbildung werden die Voraussetzungen für einen möglichst frühen Eintritt in das Berufsleben geschaffen werden müssen. Ob eine gemeinsame Ausbildung von Rechtswissenschaftlern mit erster Staatsprüfung und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern eingerichtet werden kann, die zur Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst führt, soll geprüft werden.

Die Vor- und Ausbildung des gehobenen Dienstes müssen im Hinblick auf die Einführung von Fachhochschulen neu durchdacht werden. Die Entwicklung kann zur Einbeziehung von Fachhochschulen in das Ausbil-